

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde, Postfach 301741, D - 20306 Hamburg

Herren

Bezirksamtsleiter

nachrichtlich:

Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

jeweils vorab per E-Mail

Bezirke und Verwaltungsreform

Gänsemarkt 36

D - 20354 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 23 - 1418

Telefax 040 - 4 28 23 - 2458

23. Februar 2006

Maßnahmen gegen die Verbreitung der Vogelgrippe

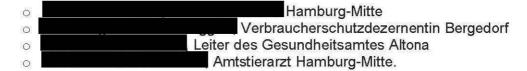
Sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie das Protokoll unserer Dienstbesprechung am 22. Februar 2006. Im Anschluss an unsere gestrige Diskussion halte ich folgende Ergebnisse fest und bitte Sie, dieses Schreiben als Dienstvorschrift nach Ziff. 3 der Geschäftsordnung für die Bezirksämter zu betrachten.

- Die Bezirksämter sind nach der Anordnung über Zuständigkeiten für die Tierseuchenbekämpfung für die Beseitigung toter, herrenloser Vögel auf öffentlichem Grund zuständig. Sie haben sie einzusammeln und dem Institut für Hygiene und Umwelt anzudienen, soweit der Verdacht einer Tierseuche besteht.
- Die Feuerwehr, ggf. die Polizei und weitere Hilfskräfte sind subsidiär für das Einsammeln toter Vögel zuständig, d.h., sie werden nur tätig, wenn und soweit die Bezirksverwaltung nicht oder nicht schnell genug selbst tätig werden kann.

Im Rahmen dieser bezirklichen Aufgaben haben wir folgendes vereinbart:

Die Bezirksämter nehmen an den Sitzungen des Krisenstabs der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (Fachbehörde) mit folgenden Personen teil:



Die bezirklichen Mitglieder im Krisenstab sorgen im Verhinderungsfall für gleichrangige Vertretung aus einem anderen Bezirksamt.

➢ Jedes Bezirksamt benennt unverzüglich gegenüber der Fachbehörde eine Ansprechstelle, die Meldungen der Fachbehörde sowie von Polizei und Feuerwehr über tote Vögel entgegen nimmt und die Maßnahmen des Bezirksamtes koordiniert. Diese Ansprechstelle ist montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr besetzt. An Sonnabenden sowie

an Sonn- und Feiertagen nimmt in der Zeit von 8 bis 17 Uhr (Tageshelligkeit) der Sonderdienst des Bezirksamtes Altona die Meldungen für die Bezirksverwaltung entgegen.

- Dem Sonderdienst beim Bezirksamt Altona teilt jedes Bezirksamt unverzüglich mit, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sonnabenden sowie Sonn- und Feiertagen in der o. g. Zeit ansprechbar sind, um die Aufgaben des jeweiligen Bezirksamtes zum einsammeln der toten, herrenlosen Vögel auf öffentlichem Grund zu erfüllen. Hilfsweise wird eine erreichbare Telefonnummer des jeweiligen Regionalen Katastrophendienstes mitgeteilt.
- Die Bezirksämter teilen der Fachbehörde, dem Sonderdienst beim Bezirksamt Altona und jeweils dem eigenen Regionalen Katastrophendienst die Namen und Erreichbarkeiten sämtlicher Veterinäre der Bezirksämter mit, einschließlich der jeweiligen Vertretungsregelungen. Die Vertretungsregelungen beziehen sich insoweit auch auf andere, von den Bezirksämtern festzulegende Bezirksamtsgebiete, die unverzüglich einvernehmlich festzulegen sind.
- Die Bezirksämter benennen der Fachbehörde kurzfristig diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den zu treffenden Schutzmaßnahmen beim Einsammeln der Vögel unterwiesen werden sollen.
- Die Bezirksämter fordern bei der Fachbehörde die für das Einsammeln der Vögel erforderlichen Sachmittel (Schutzkleidung usw.) ab.

Die Regelungen treten ab 27. Februar 2006 in Kraft.

Ein Ansprechpartner in der Fachbehörde, der Ihre Meldungen entgegen nimmt, wird Ihnen von dort noch benannt. Alle Mitteilungen zu o.g. Punkten geben Sie bitte nachrichtlich der Finanzbehörde (per E-Mail an

Mit freundlichen Grüßen

gez. [